



Zusatzqualifikation Fachhochschulreife

Die Zusatzqualifikation Fachhochschulreife ist ein Bildungsangebot für gut motivierte und einsatzbereite Berufsschüler/innen, die einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können und parallel zu ihrer Berufsausbildung die allgemeine Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erwerben wollen.

(1) Teilnehmer:

An der KSCr möglich für folgende Ausbildungsberufe:

- Industriekaufrau/-kaufmann (Langzeit)
- Kauffrau/-kaufmann im Groß- und Außenhandel
- Bürokauffrau/-kaufmann
- Einzelhandelskauffrau/-kaufmann (Auswahl)

Mit diesem Ausbildungsgang können die Auszubildenden einen Berufsabschluss erwerben und haben gleichzeitig die Möglichkeit, die Zusatzqualifikation „Fachhochschulreife“ abzulegen.

(2) Voraussetzungen:

Mittlere Reife und der Besuch eines Zusatzprogramms
Zustimmung des Ausbildungsbetriebes

(3) Unterrichtszeit:

an einem Berufsschultag 10. Stunde

Dienstag 4 Stunden von 18:00 – 21:15
alle 4 Wochen Samstag 4 Stunden von 07:45 – 11:00

(4) Zusatzunterricht im 1. und 2. Schuljahr

Die Teilnehmer belegen zusätzlich die Fächer mit folgender Wochenstundenzahl:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Σ
Englisch	3	2	-	200
Mathematik	2	3	-	200
Naturwissenschaft (Chemie, Physik oder Biologie)	1	1	-	80

Im Ergänzungsprogramm besuchen die Schüler/innen i.d.R. berufsbezogenes Englisch.
Zusätzlich können innerhalb der Ausbildungsdauer bei Bedarf insgesamt 80 Unterrichtsstunden als Stützunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erteilt werden.

(5) Probezeit

Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit.

Der Besuch des zweiten Schulhalbjahres setzt einen Durchschnitt aus den Fächern des Zusatzunterrichts von mindestens 3,5 voraus weiterhin darf in keinem dieser Fächer die Note „ungenügend“ vorliegen.

(6) Versetzung

Der Zusatzunterricht im 2. Schuljahr kann nur besucht werden, wenn am Ende des ersten Schuljahres der Durchschnitt aus den Fächern des Zusatzunterrichts mindestens 4,0 beträgt und in keinem dieser Fächer ein „ungenügend“ erreicht wurde.

(7) Abbruch der Berufsausbildung

Mit dem Abbruch der Berufsausbildung endet automatisch auch das Recht an der Teilnahme am Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife.

(6) Prüfungen:

- Fachhochschulreifeprüfung

Am Ende des zweiten Schuljahres findet in folgenden Fächern eine landeseinheitliche schriftliche Abschlussprüfung statt:

- Englisch 180 Minuten
- Mathe 180 Minuten
- Deutsch 240 Minuten

Die mündliche Prüfung (15 Minuten) erstreckt sich auf die Fächer der schriftlichen Zusatzprüfung und die angebotene Naturwissenschaft.

Die Note im Fach Betriebswirtschaftslehre wird aus den Noten der Fächer Gesamtwirtschaft , Betriebswirtschaft und Steuerung und Kontrolle - jeweils gleich gewichtet - der Abschlussprüfung der Berufsschule übernommen, die am Ende des 3. Ausbildungsjahres durchgeführt wird.

- Berufsabschlussprüfung

Unabhängig vom Bestehen der Fachhochschulprüfung erfolgt zum Ende des 3. Ausbildungsjahres die gemeinsame Abschlussprüfung der Kaufmännischen Berufsschule und der zuständigen Kammer im anerkannten Ausbildungsberuf.

Bei erfolgreichem Abschluss der Berufsabschlussprüfung und der Fachhochschulreifeprüfung erhält der Schüler/in neben dem Abschlusszeugnis der Berufsschule und dem Kaufmannsgehilfenbrief der Kammer die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife.

(7) Lehrpläne und Prüfungsordnung

Die Zusatzprüfung ist bestanden und das Zeugnis der Fachhochschulreife wird vergeben, wenn der Durchschnitt aus den Fachnoten in den Fächern der Zusatzprüfung 4,0 oder besser ist und keines der Fächer mit der Endnote „ungenügend“ bewertet wurde.

Insgesamt (Berufsabschlussprüfung und Zusatzprüfung) dürfen nicht mehr als zwei der maßgebenden Fächern schlechter als mit der Endnote „ausreichend“ bewertet sein.